

INFORMATION

18.04.2016

Statistische Auswertung der Förderrichtlinien der Stadt- und Kreisjugendringe bzgl. gezielter Förderung von Juleica-Inhaber/-innen

Förderung für die Teilnahme an Juleica-Ausbildung

In folgenden 22 Stadt- und Kreisjugendringen wird die Teilnahme an einer Jugendleiter/-innen-Ausbildung unmittelbar gefördert. Es fällt auf, dass diese Förderung vor allem in Unterfranken und Schwaben gewährt wird. Der Förderbetrag liegt zwischen 25 und 150 Euro.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Jugendringe die Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung fördern und in welcher Höhe:

KJR Rosenheim:	Förderung der Teilnahmegebühren: max. 50 %; max. 25 Euro pro Tag
SJR Landshut:	Förderung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 50% der Selbstkosten, max. 50 Euro (mit Juleica: max. 75 % bzw. 100 Euro)
KJR Freyung-Grafenau:	Förderung der Teilnahmegebühren: max. 75% max. 100 Euro
KJR Landshut:	Förderung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 50% der Selbstkosten, max. 50 Euro (mit Juleica: max. 75 % bzw. 100 Euro)
KJR Schwandorf:	Förderung der entstandenen Kosten: max. 50% bzw. 100 Euro
SJR Fürth:	Förderung 50 % der Selbstkosten, max. 25 Euro/Person
KJR Erlangen-Höchstadt:	Förderung 50% der Selbstkosten, max. 50%
SJR Schweinfurt:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: gesamt max. 60 Euro; 20 Euro/Tag;
SJR Würzburg:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: gesamt max. 100 Euro; 50% der Kosten
KJR Main-Spessart:	Förderung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 70 % der Selbstkosten;

KJR Aschaffenburg:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 100 Euro; 50% der Kosten (pro Jahr max. 300 Euro)
KJR Bad Kissingen:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 50 Euro/50% der Kosten
KJR Haßberge:	Förderung der Fahrtkosten (ÖPNV) mit 20% und der Teilnahmegebühr mit 50%;
KJR Miltenberg:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 25 Euro/50% der Kosten
KJR Main-Spessart:	Förderung von 70% der eigenen Kosten (Fahrtkosten und Teilnahmegebühren)
SJR Kaufbeuren:	Förderung von Fahrtkosten und Teilnahmegebühren (Selbstkosten) max. 50%/60 Euro bzw. mit Juleica max. 75%/90 Euro
SJR Kempten:	Förderung der Teilnahmegebühren (auch für andere Ausbildungen): max. 50% bzw. 50 Euro (bei Vorlage der Juleica 75% bzw. 75 Euro)
KJR Dillingen:	Förderung der Teilnahmegebühren und Fahrtkosten max. 50% der Selbstkosten; max. 50 Euro (mit Juleica: max. 75% bzw. 75 Euro)
KJR Günzburg:	Förderung der Teilnahmegebühren und Fahrtkosten 50% der Selbstkosten, max. 100 Euro
KJR Neu-Ulm:	Förderung der Teilnahmegebühren und Fahrtkosten max. 75% der Selbstkosten; max. 50 Euro (mit Juleica: max. 75% bzw. 75 Euro)
KJR Ostallgäu:	Förderung der Teilnahmegebühren und Fahrtkosten max. 75% der Selbstkosten; max. 50 Euro (mit Juleica: max. 75% bzw. 75 Euro)
KJR Donau-Ries:	Förderung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: max. 50% der Selbstkosten, max. 100 Euro (mit Juleica: max. 75 % bzw. 150 Euro)
KJR Oberallgäu:	Förderung der Fahrtkosten und Teilnahmegebühren: 50 % max. 50 Euro der Selbstkosten (mit Juleica: max. 75 % bzw. 75 Euro)

Pauschale Aufwandsentschädigung für Juleica-Inhaber/-innen

In insgesamt 15 Stadt- und Kreisjugendringen wird eine pauschale Aufwandsentschädigung für Juleica-Inhaber/-innen gewährt. Die Höhe schwankt zwischen 30 und bis zu 240 Euro pro Jahr. Diese Förderung wird überwiegend in oberbayerischen Gliederungen gewährt.

In folgenden Jugendringen wird diese Förderung gewährt:

SJR Rosenheim, KJR Bad Tölz-Wolfratshausen, KJR Ebersberg, KJR Erding, KJR Freising, KJR Garmisch-Partenkirchen, KJR Landsberg/Lech, KJR München-Land, KJR Deggendorf, SJR Hof, SJR Erlangen, KJR Ansbach, KJR Nürnberger-Land, SJR Aschaffenburg (Förderung vergleichbar mit ÜL-Förderung), KJR Miltenberg;

Förderung der Jugendleiter/-innen mit Juleica als Betreuer/-innen

In zwölf Jugendringen ist die Förderung einer Aktivität davon abhängig, dass ein vorgegebener Betreuerschlüssel mit qualifizierten (=Juleica-Inhaber/-innen) Betreuer/-innen erfüllt wird. Diese Regelung schwankt zwischen mind. 1 Betreuer/-in mit Juleica als Leitung bis hin zu einem bestimmten Betreuerschlüssel (bspw. pro 6 Teilnehmer/-innen eine qualifizierte Betreuung).

In 35 Stadt- und Kreisjugendringen werden Betreuer/-innen mit Juleica als qualifizierte Betreuer/-innen höher bezuschusst als Betreuer/-innen ohne Juleica.

In 16 Jugendringen ist es ein lediglich erhöhter Betrag, während in weiteren 19 Jugendringen der Betrag mindestens doppelt so hoch angesetzt ist.